

An
alle Vertreter

der Gartenstadt Karlsruhe eG

Aufsichtsratsvorsitzender

Susanne Mai • Telefon 0721 / 9 88 21-11 • Fax 0721 / 9 88 21-12 • mai@gartenstadt-karlsruhe.de

13. April 2021

Tagesordnung

**zur 61. ordentlichen Vertreterversammlung am 11.05.2021 um 18.30 Uhr
im Lichthof der BGV-Badische Versicherungen,
Durlacher Allee 56 in 76131 Karlsruhe**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Aufsichtsrats
4. Bericht über die gesetzliche Prüfung – Beschlussfassung gem. § 59 GenG
5. Aussprache zu TOP 2 - 4
6. Feststellung des Jahresabschluss 2020 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) – Anlage 1
7. Verwendung des Bilanzgewinns – Anlage 2
8. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
9. Begrenzung der Amtszeit der 2020 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder, die jedoch pandemiebedingt noch im Amt sind – Anlage 3
- **Beschlussvorlage: Die Amtszeit der unter TOP 11 zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder beträgt im Falle der Wahl abweichend vom Wortlaut der Satzung in § 22 Ziffer 2 2 Jahre und endet mit dem**

Gartenstadt Karlsruhe eG
Postfach 51 02 53
76192 Karlsruhe
Ostendorfplatz 2
76199 Karlsruhe
www.gartenstadt-karlsruhe.de

Vorstand
Ralf Neudeck, Vorsitzender
Klaus-Georg Floren
Berthold Hillenbrand

Aufsichtsratsvorsitzender
Rainer Wimmer

Sitz
Karlsruhe

GNR Mannheim, Nr. 100031
UST-Id. DE 143 618 990

Bankverbindung
Aareal Bank AG

BIC: AARBDE5WDOM

IBAN: DE115501 0400 0000 3225 13

Schluss der ordentlichen Vertreterversammlung im Jahr 2023 für das Geschäftsjahr 2022.

10. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die in 2021 satzungsgemäß ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder Herren Greß, Koch, Liesching und Scherr.
11. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die in 2020 satzungsgemäß ausgeschiedenen aber pandemiebedingt noch amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Herren Haas, Ludwig, Stauch und Dr. Stüber.
12. Anhörung gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung -allgemeine Mieterhöhung 2021
13. Behandlung von Anträgen gem. § 31 Abs. 4 der Satzung
14. Verschiedenes

Anträge gemäß § 31 Abs. 4 der Satzung müssen bis **23.04.2021, 12.00 Uhr** bei der Geschäftsstelle, Ostendorfplatz 2 eingereicht sein, damit eine evtl. ergänzte Tagesordnung nach § 46 Abs. 2 Genossenschaftsgesetz fristgerecht zugestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Wimmer

Aufsichtsratsvorsitzender



Gewinnverwendungsvorschlag für den Jahresabschluss zum 31.12.2020

Der Vertreterversammlung wird vorgeschlagen, die unverbindliche Vorwegzuweisung in die anderen Ergebnismrücklagen in Höhe von 1.641.700,00 € zu billigen und den sich ergebenden Bilanzgewinn in Höhe von 468.107,13 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 3% = 467.836,89 €

Zuweisung zu den anderen Ergebnismrücklagen = € 270,24 €.



Begrenzung der Amtszeit von Aufsichtsratsmitgliedern

Vorbemerkung:

Gemäß § 22 Ziffer 2 werden die Aufsichtsratsmitglieder von der Vertreterversammlung für 3 Jahre gewählt. In der Vergangenheit wurden jedes Jahr in der Vertreterversammlung ein Drittel, das heißt 4 Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Damit war historisch stets gewährleistet, dass zwei Drittel der Aufsichtsratsmitglieder weiterhin im Amt blieben und damit eine kontinuierliche Tätigkeit des Gremiums stattfinden kann.

Da in 2020 keine Aufsichtsratswahlen stattfinden konnten, bleiben die Aufsichtsratsmitglieder deren Amtszeit eigentlich in 2020 ausgelaufen wäre gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 COVMOG (Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsgesetz zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers im Amt.

Diejenigen Aufsichtsratsmitglieder, die eigentlich 2020 turnusmäßig ausgeschieden wären, scheidet somit erst 2021 aus. Und die Nachfolger werden im Rahmen der Vertreterversammlung 2021 abweichend vom Wortlaut der der Satzung nur für 2 Jahre gewählt, um wieder in die „Ein Drittel Rotation“ einzutreten.

Für diesen Fall ist vor der Wahl mit satzungsändernder Mehrheit ein Beschluss zu fassen, dass für diese Mitglieder abweichend vom Wortlaut der Satzung die Amtszeit nur 2 Jahren beträgt.

Ferner ist vor der Wahl mit satzungsändernder Mehrheit ein Beschluss zu fassen, dass die Amtszeit mit dem Schluss der ordentlichen Vertreterversammlung im Jahr 2023 „für das Geschäftsjahr 2022“ endet. Die satzungsändernde Mehrheit ist gemäß § 34 Absatz 3b mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen festgelegt.

Deshalb empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat die Fassung folgenden Beschlusses:

Die Amtszeit der unter TOP 11 zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder beträgt im Falle der Wahl abweichend vom Wortlaut der Satzung in § 22 Ziffer 2 zwei Jahre und endet mit dem Schluss der ordentlichen Vertreterversammlung im Jahr 2023 für das Geschäftsjahr 2022.

Die 2021 turnusmäßig ausscheidenden 4 Mitglieder des Aufsichtsrats werden ganz normal nach § 22 Ziffer 2 für eine Amtszeit von 3 Jahren gewählt.